

**Hygienekonzept für das Praktikum G1, „Messtechnik“, Teil „Messungen  
nachrichtentechnischer Signale“ in der Fakultät für Elektrotechnik und  
Informationstechnik**

*Das Hygienekonzept wird den Studierenden zusammen mit der Versuchsanleitung in elektronischer Form zur Kenntnis gegeben, die Kenntnisnahme vor Praktikumsbeginn durch den Betreuer dokumentiert. Wer diesem Hygienekonzept nicht folgt, wird vom Praktikum ausgeschlossen.*

<b>Titel des Moduls (inkl. Modulnummer)</b>	Praktikum G1: Messtechnik ETIT-180
<b>Name des Laborversuchs</b>	Messtechnik, Teil: Messungen Nachrichtentechnischer Signale
<b>Format der Veranstaltung</b>	Praktikumsversuch, Studienleistung
<b>Art des Moduls und Studiengang</b>	Pflichtmodul Bachelorstudiengang ETIT
<b>Anzahl der Studierende pro Versuch</b>	5 (1 pro Platz)
<b>Zeit pro Versuch in h</b>	4
<b>Anzahl Studierende gesamt</b>	100
<b>Raum-/ Laborgröße in m<sup>2</sup></b>	70

Die Beschreibung der Räume und Arbeitsplätze für das Laborpraktikum und der Laborversuche und das darauf aufbauende Hygienekonzept dienen der Aufrechterhaltung der zwingend erforderlichen Lehrveranstaltung während der COVID-19 Pandemie.

Ziel ist es, teilnehmenden Studierenden und betreuenden Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen eine sichere Praktikumsituation zu ermöglichen. Für den durchzuführenden Praktikumsversuch sind besondere Räumlichkeiten oder Ausstattungen zwingend erforderlich. Notwendig ist die Durchführung des Praktikums, um dem Qualifikationsziel „Erwerb von praktischen Fertigkeiten bzw. Praxisbezug“ im Bachelorstudium Rechnung zu tragen. Die Beschäftigten und Studierenden sind vor Infektionen zu schützen (Schutzkonzept und –maßnahmen). Infektionsketten, die im Unibetrieb entstehen, sind schnell zu identifizieren (Umsetzung der Dokumentationspflicht).

Grundsätzlich erweitert das Hygienekonzept die praktikumsbezogenen Sicherheitsunterweisungen für Studierende sowie die allgemeinen arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften für Beschäftigte. Die folgende Beschreibung eines Laborarbeitsplatzes sowie die ergänzenden Maßnahmen sind aus dem Hygienekonzept der TU Dortmund abgeleitet, welches unbedingt zu beachten ist.

Es folgt eine Darstellung zu Umsetzung und Einhaltung von Schutzkonzept und –maßnahmen (1), eine Definition der Laborarbeitsplätze (2), die Durchführung einer Sicherheitsunterweisung einschließlich der Kenntnisnahme dieses Hygienekonzeptes (3) sowie eine Beschreibung zur Dokumentation von Anwesenheiten (4).

### **(1) Schutzkonzept und –maßnahmen**

#### Allgemeine Maßnahmen

- Jede/r Studierende arbeitet allein an einem Versuchsaufbau.

- Zur möglichen Nachverfolgung von Infektionsketten wird die Anwesenheit durch den Praktikumsbetreuer dokumentiert.
- Die Kenntnisnahme der Sicherheitsunterweisung und des Hygienekonzeptes ist Voraussetzung zur Teilnahme am Praktikumsversuch.
- Am Laborpraktikum beteiligte Personen müssen bei Krankheitssymptomen zu Hause bleiben.
- Das Gebäude bzw. der Praktikumsstrakt des Gebäudes ist unmittelbar nach Beendigung des Laborpraktikums zu verlassen, um eine unnötige Ansammlung von Personen in Fluren oder Treppenhäusern zu vermeiden.
- Studierende und Betreuende sind aufgefordert, sich bei der Praktikumsleitung zu melden, wenn sie zu einer besonderen Risikogruppe gehören. In diesen Einzelfällen kann ggf. eine Beratung durch die Betriebsärzte erfolgen.

#### Kommunikation und Räume vor und nach dem Laborpraktikum

- Die Kommunikation der Studierenden untereinander zu Vorbereitung, Auswertung oder Dokumentation des Laborpraktikums soll per Telefon, Videokonferenz, E-Mail etc. erfolgen.
- Die Wartezeit vor dem Laborraum muss minimiert werden. Studierende dürfen frühestens 2 Minuten vor Beginn des Praktikums dort erscheinen. Es ist im Vorraum auf maximalen Abstand zueinander zu achten.
- Das Betreten und Verlassen des Praktikumsraumes erfolgt im Abstand von mehr als 10 Sekunden.
- Um das Kolloquium vor dem Versuch so kurz wie möglich zu halten, beinhaltet die Versuchsanleitung ein Arbeitsblatt, das von den Studierenden vor Antritt des Praktikums ausgefüllt werden muss. Der Betreuer dokumentiert dies vor Beginn des Praktikums. Das Arbeitsblatt ist Bestandteil der abzugebenden Versuchsauswertung.
- Der nächste Praktikumsdurchgang findet frühestens eine Stunde nach Ende des vorherigen statt, um den Begegnungsverkehr mit den Nachfolgenden zu verhindern und um die Desinfektion vorzunehmen.

#### Ausführung praktischer Laborversuche

- Vor jedem Durchgang reinigt der Betreuer die im Versuchsaufbau skizzierten Bereiche durch Abwischen mit einem mit Desinfektionsmittel getränktem Einmal-Tuch.
- Ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen ist ständig einzuhalten.
- Vor und nach den Versuchen müssen die Hände gründlich im Toilettenbereich vor dem Lehrstuhl gewaschen werden. Im Raum selbst steht kein Waschbecken zur Verfügung.
- Während des Versuches stehen ein Desinfektionsmittel in Sprühform und Einweg-Tücher zur Verfügung. Die Desinfektion ersetzt nicht das Händewaschen!
- Es wird empfohlen eine Mund-Nase-Masken mitzubringen. Am Versuchsstand ist es nicht notwendig, diese ständig zu tragen. Eine Maske ist aufzusetzen, sobald eine Distanz von 1,5 m bei der Betreuung unterschritten wird (andernfalls ist keine direkte Hilfestellung durch manuelle Eingriffe des Betreuers möglich). Studierende dürfen Einmal-Handschuhe tragen.
- Keine körperliche Begrüßung, kein Essen, kein Trinken. Husten oder Niesen in bereitstehende Einmal-Tücher.

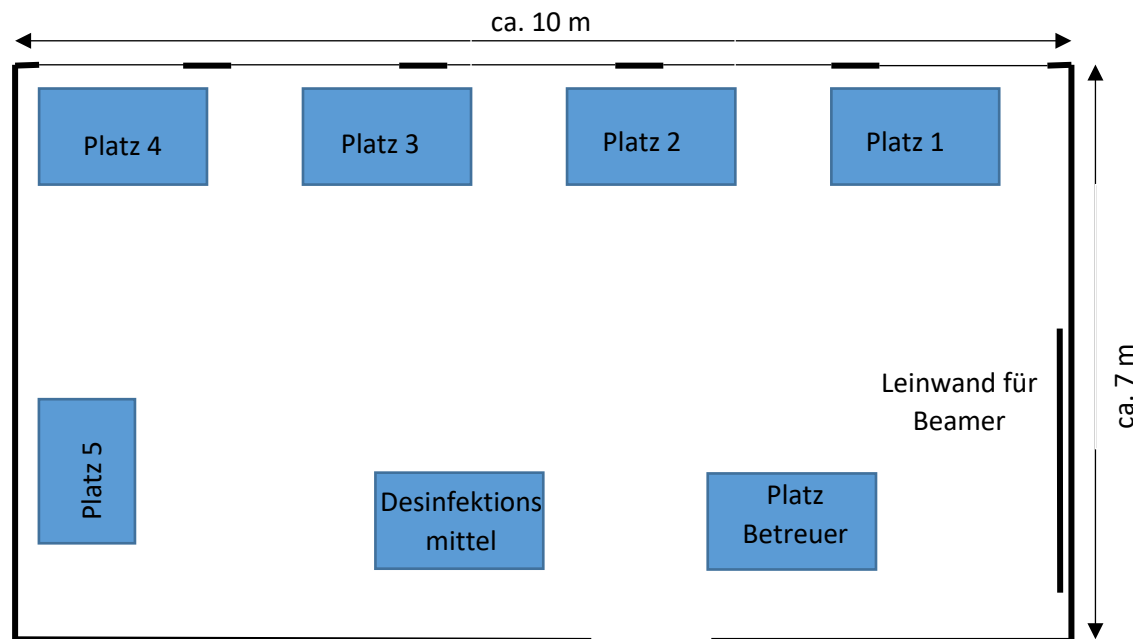
#### Abgabe von Praktikumsberichten

- Als Praktikumsbericht dient in Summe
  - das vor Praktikumsbeginn auszufüllende Arbeitsblatt,

- die in der Versuchsanleitung vorgesehenen Messungen und anzufertigenden Skizzen in handschriftlicher Form auf den dafür in den vorgesehenen Feldern in der Versuchsanweisung
- die handschriftlich ausgefüllten Auswerteaufgaben ebenfalls in den dafür vorgesehenen Feldern der Versuchsauswertung.
- Die Studierenden erhalten einen Ausdruck mit den auszufüllenden Mess- und Auswerteaufgaben für den Praktikumsbericht. Der Ausdruck wird mindestens zwei Tage vor Praktikumsbeginn angefertigt und geheftet. Der Praktikumsbetreuer legt vor Beginn des Praktikums unter Einhaltung größtmöglicher Hygiene einen Ausdruck auf jeden Versuchsplatz.
- Das Arbeitsblatt und die komplette Ausarbeitung werden vom Studierenden geheftet und entweder per Briefpost, Hauspost oder in den Briefkasten am Lehrstuhl dem Betreuer zugestellt.
- Der Betreuer kontrolliert frühestens nach zwei Tagen einen eingegangenen Praktikumsbericht.

## (2) Definition der Laborarbeitsplätze

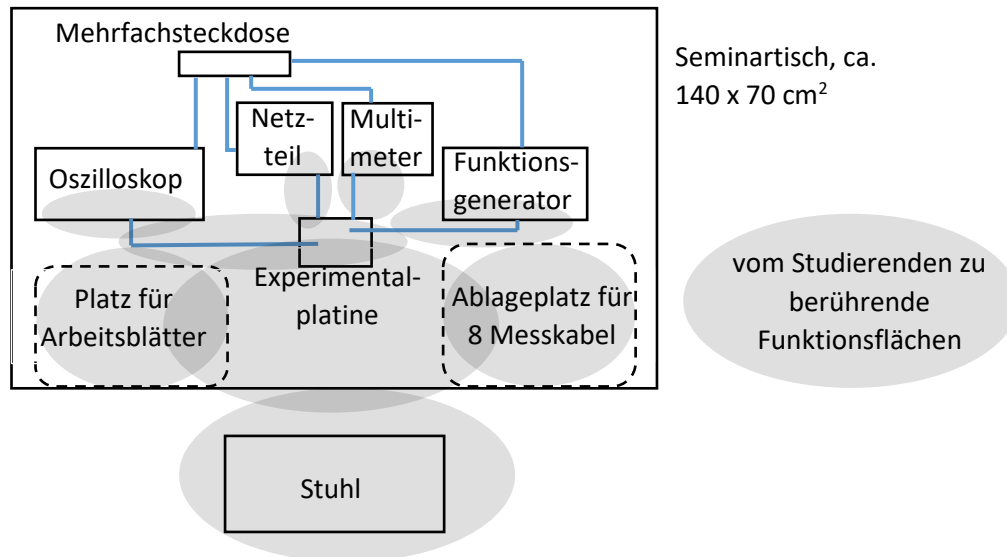
- Das Praktikum findet im Raum P1-03-316 statt.



**Skizze des Raumes P1-03-316 zur Durchführung des Versuches**

- Die Eingangstür bzw. deren Klinke darf nur vom Betreuer berührt werden. Ein Keil lässt die Tür während des gesamten Versuches geöffnet.
- Direkt nach Eintreten und Ablegen Ihrer Sachen (Tasche, Jacke) neben Ihrem Tisch müssen die Studierenden das bereitstehende Desinfektionsmittel für die Hände benutzen.
- Der Betreuer weist darauf hin, dass während des Versuches das Gesicht nicht mit den Händen berührt werden sollte.
- Während des Versuches sind sämtliche Fenster auf Kipplüftung zu stellen.
- Der Betreuer hat einen eigenen Platz. Von diesem kann er per Laptop/Beamer Erklärungen geben.

- Der Betreuer kann zur Kontrolle bzw. Unterstützung alle Versuchsplätze von hinten betrachten, so dass bei der Versuchsbetreuung ein Plätze-Tauschen, Umhergehen, etc. vermieden wird und in jedem Fall ein Abstand von 1,5 m eingehalten wird.
- Jede(r) Studierende sitzt an einem eigenen Arbeitsplatz, der in nachfolgender Skizze gezeigt ist.



**Skizze eines der fünf Versuchsplätze (Draufsicht)**

### **(3) Durchführung einer Sicherheitsunterweisung**

- Die Unterweisung wird den Studierenden und den Beschäftigten elektronisch von der Einrichtungsleitung zur Verfügung gestellt.
- Die Kenntnisnahme der im vorliegenden Dokument beschriebenen Maßnahmen, des Hygienekonzeptes sowie der Sicherheitsunterweisung ist Voraussetzung für die Teilnahme am genannten Laborpraktikum.
- Mit der Anmeldung bzw. Registrierung zum Laborpraktikum wird bestätigt, dass diese Maßnahmen verstanden und anerkannt werden. Eine Zuwiderhandlung kann dazu führen, dass die Teilnahme am genannten Laborversuch untersagt wird.
- Im Arbeitsblatt bestätigt der/die Studierende vor Beginn des Versuches, dass er die Sicherheitsunterweisung zur Kenntnis genommen und verstanden hat.

### **(4) Beschreibung zur Dokumentation von Anwesenheiten**

- Die Anwesenheit mit Datum und Uhrzeit wird vom jeweiligen Betreuer des Praktikumsversuchs in einer Liste dokumentiert.
- Zudem wird die Kenntnisnahme des Hygienekonzeptes und der Sicherheitsunterweisung dokumentiert.